

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 4. Februar 2014
im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4.

Beginn	20:03 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	22:45 Uhr	Mitgliederzahl	8

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Bürgermeister Ernst-August Bruhns (als Vorsitzender)	
2. GV Manuel Schulz	
3. GV Manfred Funk	
4. GV Wieland Grot	
5. GV Timo Hansen	fehlt entschuldigt
6. GV Paul Musolff	
7. GV Rolf Pein	
8. GV Christian Stöber	
9. GV Nils Vaßholz	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin <i>Petra Osterloh</i>	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Beratung/Änderung der Tagesordnung unter Ausschuss der Öffentlichkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2013
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Berichte aus den Arbeitsgruppen
9. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klinkrade
10. Mitglieder für den Wahlvorstand für die Europawahl am 25. Mai 2014
11. Dauerparker vor FW-Haus und Sporthalle
12. Dorfreinigung am 05.04.2014
13. Gemeindeschlepper
14. Standort für den Neubau einer Halle
15. Straßenbeleuchtung
16. Kulturelle Aktionsgruppe
17. Bürgerbriefkasten
18. Jugendsprecher
19. Gemeindebrief
20. Gemeindebegrüßungsschild mit Veranstaltungshinweise
21. Hinweisschilder zum FW-Haus – Turnhalle – Sportplatz
22. Schild aller Gewerbetreibenden im Ort
23. Gemeindewappen
24. Fahnenmast auf dem Dorfplatz
25. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bgm. Bruhns, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 4. Februar 2014
im Feuerwehrhaus, Am Schäferkatzen 4.

2 Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt/geändert:

Neu TOP 25 „Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse sowie der Gemeinde Ziethen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden keine Tagesordnungspunkte beraten.

4 Einwohnerfragezeit

Es wird danach gefragt, ob bekannt ist, wer den Stromkasten angefahren hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verursacher bekannt ist und den Schaden seiner Versicherung gemeldet hat.

Da viele Kinder aus dem Neubaugebiet über den Sportplatz zur Bushaltestelle gehen, wird angeregt, dass dieser Weg ausgeleuchtet werden sollte. Der Bürgermeister teilt dazu mit, falls eine Halle zur Unterbringung des Gemeindeschleppers mit Zubehör in Nähe des Sportplatzes aufgestellt wird, könnte in dem Zusammenhang auch eine Beleuchtung des Fußweges eingerichtet werden.

Anfrage bezüglich der Aufstellung von Windkrafträdern der Nachbargemeinde Siebenbäumen. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Angelegenheit bereits auf der Gemeindevertreterversammlung am 25.09.2013 unter TOP 7) behandelt wurde. Das Abstimmungsergebnis war 4 dafür 4 dagegen.

5 Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2013

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

6 Bericht des Bürgermeisters

In der 50. KW. hat die Fa. We-Ga-Bau Dirks endlich im Sierksrader Weg die Arbeiten an der linken Bankette erledigt und bat um Begutachtung. Zusammen mit dem Bauausschussvorsitzende Funk hat der Bürgermeister sich am **13. Dezember** die Arbeiten angesehen. Einige Nachbesserungen waren noch an der Grenze zu Sierksrade nötig.

Am **16. Dezember** wurde die Hundetütenstation „MY DOG“ in der Straße an der Ecke Moorredder / Zum Kleverberg aufgestellt, leider sind erst jetzt die passenden Tüten eingetroffen, so dass die Station jetzt ordnungsgemäß genutzt werden kann.

Eine Störung der Pumpstation in der Straße „Zur Freiweide“ wurde dem Bürgermeister am **17. Dezember** von Anwohnern gemeldet. Zusammen mit dem Klärwärter Lübcke und GV Pein wurden beide Pumpen herausgenommen und gereinigt, eine Pumpe war verstopft gewesen.

Am **27. Dezember** wurde erneut eine Störung an der Pumpstation gemeldet. Diese Störung wurde vom Klärwärter Blöcker beseitigt, es war wieder eine Pumpe verstopft. Zu dem Thema hatte der Bürgermeister kürzlich folgendes in den LN gelesen, welches sich im Segeberger Raum ähnliches zugezogen hat:

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 4. Februar 2014
im Feuerwehrhaus, Am Schäferkatzen 4.

„Über zwei Wochen hatte sich die Entschlammung eines Klärteiches hingezogen. Immer wieder musste die Arbeit unterbrochen werden, weil sich Massen an Vliestüchern zusammengedreht hatten und weiterer Unrat die Arbeiten zum Erliegen brachten. Vermutet wurde, dass es sich bei den Vliestüchern und sogenannte Feuchttücher aus der Baby- oder Kinderpflege oder sonstige Kosmetiktücher handelt, die im Abwasser nichts zu suchen haben.“

Zum 1. Neujahrsempfang der Gemeinde am **12. Januar** waren ca. 70 Personen im Landgasthof Rolf Pein erschienen. Der Empfang war gemeinsam von Feuerwehr, Sportverein, Skatverein und Gemeindevertretung ausgerichtet worden, die einzelnen Informationsstände wurden gut besucht.

Zu einer internen Gesprächsrunde hatte der Bürgermeister am **15. Januar** eingeladen, leider waren die Mitglieder der Wählergemeinschaft KfK nicht erschienen.

Anmerkung dazu von GV Stöber:

Die KfK hat nicht unentschuldigt bei der Vorbereitungsphase gefehlt. Bereits auf der Sitzung im Oktober 2013 hatte GV Musloff verkündet, dass die KfK beschlossen hat, nicht mehr an diesen internen GV-Sitzungen teilzunehmen.

Am **16. Januar** fand ein Seminar „Bauleitplanung für Mandatsträger“ vom Planlabor Stolzenberg in Sandesneben statt, Teilnehmer von unserer GV waren Funk, Grot, Hansen, Musloff, Schulz, Stöber und der Bürgermeister.

Sonstiges:

Die Verlängerung der senkrechten Holme bei den beweglichen Toren auf dem Bolzplatz als Anti-Kippsicherung findet Herr Kruse in Ordnung, kann also gemacht werden.

Zu dem Thema „Grünabfallsammelplatz“ liegt leider immer, trotz Anmahnung, noch keine Antwort von der Wasserbehörde vor.

Vom Einwohner Heino Gevert, Kehr wieder 8, erhielt der Bürgermeister die Info, dass er sich einen Garten-Häcksler mit Benzinmotor angeschafft hat und dieses Gerät auch ausleiht. Äste mit einem Durchmesser bis zu 5 cm sind für das Gerät kein Problem, Heino ist unter Tel. 0 45 36 82 58 zu erreichen.

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt nichts zu berichten.

8 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Internet AG traf sich am 14.01.2014, die Beteiligung war dürrtig, so der Vorsitzende GV Funk.

Die Archiv AG traf sich am 30.01.2014. Die AG hofft, noch mehr Fotos und Bilder für das Archiv zu finden. Zum Neujahrsempfang hatte man schon eine kleine Bildauswahl zeigen können.

9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klinkrade

s. Beschlussvorlage

10 Mitglieder für den Wahlvorstand für die Europawahl am 25. Mai 2014

s. Beschlussvorlage

11 Dauerparker vor FW-Haus und Sporthalle

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 4. Februar 2014
im Feuerwehrhaus, Am Schäferkatzen 4.

Der Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus wird oftmals als Park & Ride-Platz benutzt. Damit die Parkfläche für Einsatzkräfte der Feuerwehr und Nutzern der Turnhalle freigehalten wird, ergeht folgender Beschluss:

Am Feuerwehrhaus, an der Ecke unter der Hausnummer soll ein eingeschränktes Halteverbotsschild angebracht werden, darunter ein Zusatzschild „Besucher der Sporthalle und Feuerwehrhaus frei“

Abstimmungsergebnis:

5 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltung

12 Dorfreinigung am 05.04.2014

Bei der diesjährigen Dorfreinigung wird es, wie im letzten Jahr Erbsensuppe mit Würstchen geben. Zusätzlich sollen 20 Würstchen und Meterbrot für die Kinder mitbestellt werden. Um die Bestellung kümmert sich Frau Schönwald. Fahrer bei der Dorfreinigung sind: GV Vaßholz, Grot, Pein und die Herren. Schrock, H.-J. Pein und Redder

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13 Gemeindeschlepper

Der Gemeindeschlepper darf künftig beim Lohnunternehmer Timo Hansen betankt werden, die Abrechnung erfolgt jährlich, das hatte Herr Hansen so vorgeschlagen. Über den Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14 Standort für den Neubau einer Halle

Gesucht wird, ein geeigneten Standort zum Neubau einer Halle, in der alle Gemeindesachen einschl. Gemeindeschlepper mit Zubehör. Die GV beauftragt hierfür den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

15 Straßenbeleuchtung

Die Lampen in der Straßenbeleuchtung sind teilweise auf energiesparende Leuchtmittel oder LED-Lampen mit unterschiedlichen Stärken im Bereich Dorfstraße/Brink umgestellt worden. GV Funk hat noch keine Rückmeldung erhalten, wie zufriedenstellend die Beleuchtung mit den unterschiedlichen Leuchtmitteln ist. Bevor eine kpl. Umstellung der Straßenbeleuchtung erfolgt, möchte die GV noch die Lampen für die Peitschen-Masten mit neuen energiesparenden Lampen versehen. Hierzu ist es erforderlich, 2 neue Lampenköpfe anzuschaffen. Wenn die Ausleuchtung der Straße dann optimal verläuft, hat man einen Vergleich und kann über die weitere Vorgehensweise entscheiden. Die GV beschließt 2 neue Lampenköpfe anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die nachfolgenden TOP 16 – 19 stammen aus dem Wahlprogramm der AAW (Allgemeinden Aktiven Wählergruppe Klinkrade)

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 4. Februar 2014
im Feuerwehrhaus, Am Schäferkatzen 4.

16 Kulturelle Aktionsgruppe

Eine „kulturelle Aktionsgruppe“ ins Leben zu rufen, darüber wird reichlich (auch mit den Zuhörern) diskutiert. Der GV Schulz erklärt sich bereit, nach dem Motto „...wer macht, koordiniert, plant...“ die Arbeit mit der „Kultur AG“ in die Hand zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

17 Bürgerbriefkasten

Einen Bürgerbriefkasten aufzustellen wird von der GV verworfen.

Abstimmungsergebnis:

0 dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltungen

18 Jugendsprecher

Die Gemeindevertretung befürwortet die Einbeziehung der Jugend sehr. Die Kultur AG wird sich um einen Jugendsprecher bemühen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

19 Gemeindebrief

Die Gemeindevertretung ist dafür, wieder einen Gemeindebrief, der in Papierform allen Haushalten zugestellt wird, wie ehemals das Blatt „*klinkrade aktuell*“. Herr Tempel würde eine Redaktion des Gemeindebriefs gründen. Die Koordination soll bei der Kultur AG liegen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die nachfolgenden TOP sind Anregungen vom Neujahrsempfang.

20 Gemeindebegrüßungsschild mit Veranstaltungshinweise

Die Wählergemeinschaft der AAW würde ein Gemeindebegrüßungsschild sponsern. Mit dem Aufstellungsort, der Schilderwahl und der Beschriftung wird sich der Bauausschuss befassen.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen

21 Hinweisschilder zum FW-Haus – Turnhalle – Sportplatz

Über Hinweisschilder für FW-Haus, Turnhalle und Sportplatz wurde bereits auf der letzten Gemeindevertretersitzung beraten. Es wurde beschlossen, ein Hinweisschild für die Sporthalle anzubringen.

22 Schild aller Gewerbetreibenden im Ort

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 4. Februar 2014
im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4.

Über die Aufstellung eines Schildes aller Gewerbetreibenden wurde nach reichlicher Diskussion folgendermaßen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

0 dafür, 6 dagegen, 2 Enthaltungen

23 Gemeindewappen

Der Wunsch nach einem Gemeindewappen für Klinkrade wurde schon mehrfach an die Gemeindevertretung herangetragen, fand aber leider nie die benötigte Mehrheit. Jetzt findet es bei allen Gemeindevertretern Interesse und es wird beschlossen, ein geeignetes Wappen zu finden. Der Heraldiker Wolfgang Bentin aus Kastorf soll einen Entwurf anfertigen und vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

24 Fahnenmast auf dem Dorfplatz

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt. Darüber wird man sich nach der Wappenfindung Gedanken machen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

25 Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse sowie der Gemeinde Ziethen

s. Beschlussvorlage

26 Anfragen und Mitteilungen

- In der Straße „Am Schäferkaten“ ragen Äste in den Verkehrsraum, der Grundstückseigner prüft die Angelegenheit.
- Die Unterbringung des Feuerwehrfahrzeuges während der Straßenarbeiten am Schäferkaten muss geplant werden.

Es ist ein Fehler im Veranstaltungskalender, das Radfahren ist nicht mittwochs sondern dienstags.
- An der Tür zur Turnhalle wurde der Türstopper schon wieder abgebrochen, leider hat sich der Täter bisher nicht gemeldet. Es muss eine andere Lösung gefunden werden, dazu soll die Fa. Schütt Metallbau einen Vorschlag unterbreiten.
- Der Verbindungsweg zwischen „Am Schäferkaten / Zum Kleverberg“ ist durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge versperrt, das Ordnungsamt ist informiert.
- Die Hundekottüten werden gut angenommen, es soll beibehalten werden.
- Das Amt Sandesneben-Nusse sucht eine/n Auszubildende/n für das Verwaltungsfach.


Bürgermeister


Protokollführerin

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 04.02.2014, TOP 9

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klinkrade

Erläuterungen:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen und die Verbandssatzungen der Zweckverbände. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch das Innenministerium Schleswig-Holstein aktualisiert.

Die wesentlichen Inhalte der Änderungen in der Gemeindeordnung (GO), die zur Neufassung der Musterhauptsatzungen führen, sind folgende:

- Änderung der Informations- und Beteiligungsrechte (§§ 16a ff GO)
- Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse (§§ 35 und 46 GO)
- Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung hinsichtlich der ortsüblichen Bekanntmachung, insbesondere in Bauleitverfahren

Die im beiliegenden Entwurf eingetragenen Wertgrenzen, Prozentwerte und Zeitangaben sind aus der derzeitigen Hauptsatzung übernommen worden. Änderungen und Zusätze der Verwaltung wurden in roter Schrift dargestellt (z.B. § 2). Hier kann die Gemeindevertretung Wertgrenzen beschließen oder den/die Absätze entfernen.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 1 wird auf die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben verwiesen. Dieser Absatz sollte nicht verändert werden.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 5 wurde die Rechtsnorm in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung angepasst.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Klinkrade gemäß dem vorgelegten Entwurf / mit den im Entwurf vermerkten Änderungen und Zusätzen

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 04.02.2014



Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade vom 04.02.2014

Punkt 10 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl am 25. Mai 2014

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl am 25. Mai 2014 folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

- | | | Straße/Hausnummer |
|------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in | <u>Manuel Schütz</u> | <u>Am Sportplatz 6</u> |
| 2. Stellv. Wahlvorsteher/in | <u>Rolf Pein</u> | <u>Dorfstr. 14</u> |
| 3. Schriftführer/ in | <u>Carola Schönwald</u> | <u>Am Schäferkaten 3</u> |
| 4. Stellv. Schriftführer/ in | <u>Susanne Scheich</u> | <u>Moortedder 5</u> |
| 5. Beisitzer/in | <u>Günter Paul Müsloff</u> | <u>Am Schäferkaten 2</u> |
| 6. Beisitzer/in | <u>Beatrix Schönwald</u> | <u>Am Schäferkaten 3</u> |
| 7. Beisitzer/in | <u>Annebet Grot</u> | <u>Dorfstr. 8</u> |
| 8. Beisitzer/in | <u>Till Schinkeel</u> | <u>Meiereiweg 22</u> |
| 9. Beisitzer/in) | | |

Ersatz

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 04.02.2014



Beyerlein

(Bürgermeister/in)

Hauptamt
Az.:

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 04.02.2014

Zu Tagesordnungspunkt 25 Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetz-konzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse sowie der Gemeinde Ziethen

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	8	/	/

Sachverhalt:

Der Bundesgerichtshof hat am 17.12.2013 in zwei Schleswig-Holsteinischen Fällen über die zu beachtenden Maßstäbe und Verfahren bei der Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden entschieden. Ein Verfahren betrifft die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse. Der Ausgang ist bekannt. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor, wird aber für Ende Februar / Anfang März 2014 erwartet.

Im Ergebnis hat der Bundesgerichtshof damit Urteile des Oberlandesgerichts Schleswig vom 20.11.2012 bestätigt. Das OLG hat wiederum Urteile des Landgerichts bestätigt, denen die Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch eine Reihe Schleswig-Holsteinischer Kommunen an ein eigenes Stadtwerk oder an ein drittes Stadtwerk für unwirksam erklärt wurde.

In dem Urteil präzisiert der Bundesgerichtshof die Anforderungen an eine solche Vergabeentscheidung der Kommunen. Bisher waren Literatur, Rechtsprechung und Praxis auf Grundlagen einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1999 davon ausgegangen, dass die Kommunen weitgehende Entscheidungsfreiheit über die Auswahlkriterien haben. Nunmehr stellt der BGH die Ziele von § 1 Energiewirtschaftsgesetz in den Vordergrund, überlässt es darüber hinaus aber auch ausdrücklich der Gemeinde, sachgerechte Auswahlkriterien zu finden und zu gewichten, die einen Bezug zum Gegenstand des Konzessionsvertrages aufweisen. Der Presseerklärung des BGH zufolge umfasst dies ausdrücklich auch eine zulässige wirtschaftliche Verwertung des Wegerechts.

Der Bundesgerichtshof widerspricht dem OLG Schleswig ausdrücklich insofern, als dass das OLG auch die Berücksichtigung eines Gemeinderabatts oder eine Folgekostenübernahme als Auswahlkriterium für unzulässig erkannt hatte. Dem BGH zufolge dürfen Kommunen diese Aspekte sehr wohl als Kriterium berücksichtigen.

Bemerkenswert ist, dass nach Auffassung des BGH die Ziele des § 1 Energiewirtschaftsgesetz offenbar auch in Vergabeentscheidungen vor dem 04.08.2011 zu berücksichtigen sind, also vor dem Inkrafttreten einer ausdrücklichen Klarstellung in diese Richtung in § 46 Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz. Diese Vorschrift regelt den möglichen Übergang auf einen neuen Konzessionär. Kritik übt der BGH in den beanstandeten Fällen an der Gewichtung des Angebots von Beteiligungsmodellen für die konzessionsgebende Gemeinde an den Netzen. Zur genaueren Einschätzung dieses Hinweises müssen die schriftlichen Urteilsgründe noch ausgewertet werden.

Die von dem Urteil unmittelbar betroffenen Kommunen, also auch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse müssen neue Auswahlverfahren durchführen. Es macht Sinn, dies wieder gemeinsam mit den Gemeinden beider Ämter auf den Weg zu bringen. Außerdem hat

das Amt Lauenburgische Seen gebeten, die Gemeinde Ziethen mit einzubeziehen, die aus dem dortigen Amtsbereich noch in einem Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen wäre.

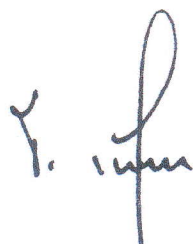
Vorgesehen ist, nach Vorlage der schriftlichen Urteilsgründe eine erfahrene und geeignete Rechtsanwaltskanzlei auszuwählen und auf der Grundlage der Urteilsfindung des BGH ein neues Auswahlverfahren vorzubereiten und nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen durchzuführen.

Unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 Amtsordnung Schleswig-Holstein möchten die Ämter ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Verfahren für ihre amtsangehörigen Gemeinden durchführen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt Sandesneben-Nusse (zusammen mit dem Amt Berkenthin) zu beauftragen, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen durchzuführen. Das Energiewirtschaftsgesetz sowie das BGH-Urteil sind dabei zu beachten. Entsprechend werden die Amtsvorsteher gemeinschaftlich und abschließend ermächtigt, die Vergabekriterien im Auswahlverfahren festzulegen. Die Ausschreibungsunterlagen sind den Gemeinden zur Kenntnis zu geben und eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Im Auftrage



Jessen
Leitender Verwaltungsbeamter



Z. Peters
Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

Klinkrade, 04.02.2014